

Satzung der Monumenta beschlossen und formuliert:

1. Das bisherige Reichsinstitut bzw. die Monumenta sind von jetzt an jeweils zu benennen als:

"Monumenta Germaniae historica
(Deutsches Institut für Erforschung des Mittelalters)".

2. "Die Zentraldirektion kann um die Ziele des Instituts verdiente Forscher zu korrespondierenden Mitgliedern wählen".
3. "Die korrespondierenden Mitglieder sind berechtigt, bevorzugt die Einrichtungen des Instituts zu benutzen, an seinen wissenschaftlichen Veranstaltungen teilzunehmen und seine Veröffentlichungen für den eigenen Gebrauch zum Verlegerpreis zu beziehen".

Schluss: 18 Uhr

gez.: G o e t z

Verfasser des Protokolls: Heimpel